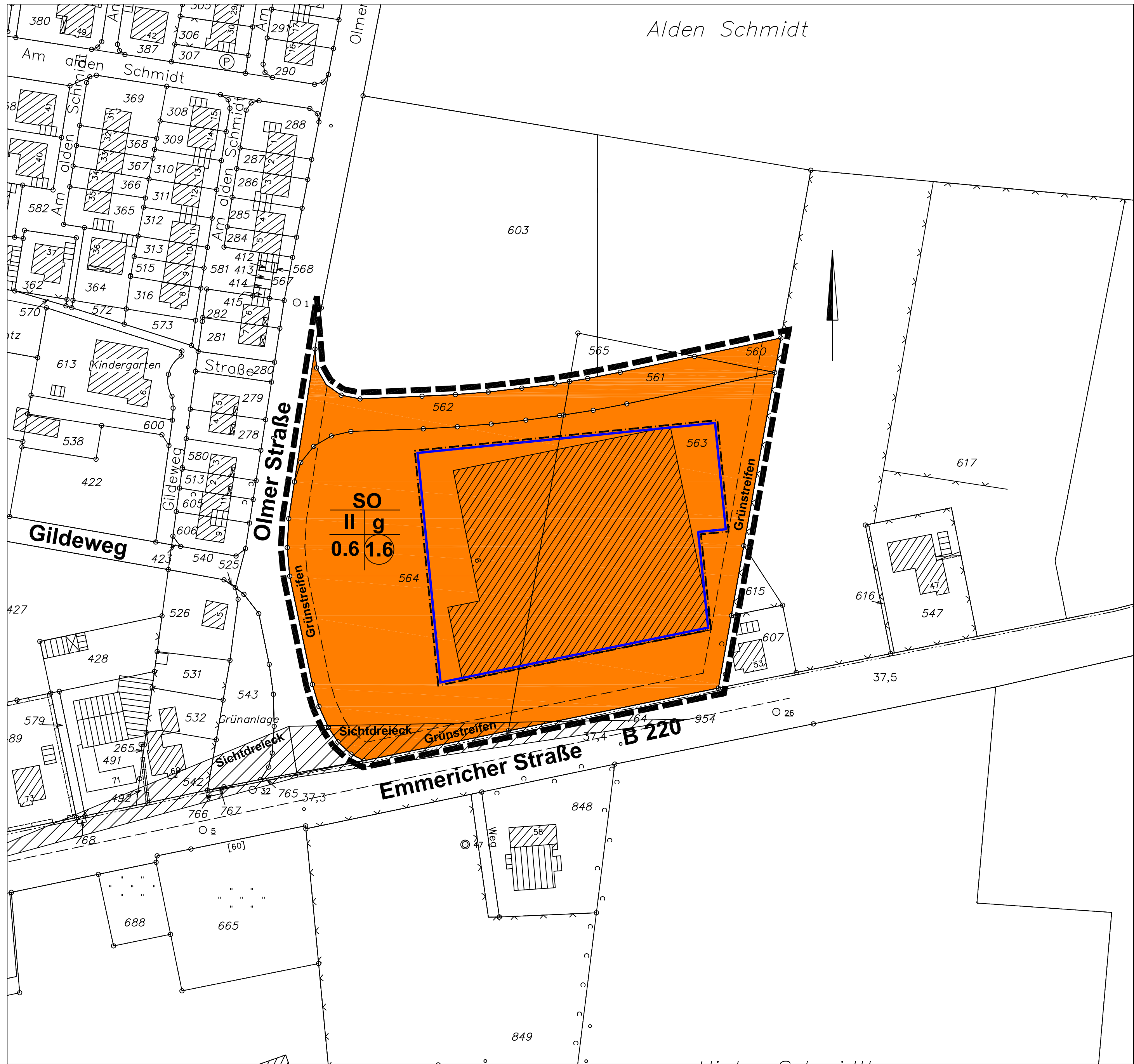




Legende

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1960 - PlanzV60)

1. Art der baulichen Nutzung

SO Sondergebiet

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

SO	Art der baulichen Nutzung	
	Anzahl der Vollgeschosse	Bauweise g=geschlossen
0,4	1,6	Grundflächenzahl (GRZ)
		Geschoßflächenzahl (GFZ)

Baugrenze

15. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Abgrenzung Grünstreifen

Sichtdreieck

Textliche Festsetzungen

- 1.) Nutzung des Grundstücks
- 1.1 Das Baugebiet ist als Sondergebiet "SO" mit spezieller Nutzung, Einkaufszentrum - Großmarkt, ausgewiesen.
- 1.2 Gebäude sind nur innerhalb der überbaubaren Flächen zulässig. Die überbaubare Fläche ist durch Baugrenzen festgesetzt.
- 1.3 Auf den nicht überbaubaren Flächen sind gemäß § 23 Abs. (5) BauNVO Nebenanlagen im Sinne des § 14 Abs. (1) BauNVO, ausgeschlossen. Das gleiche gilt für Garagen.
- 2.) Aussenanlagen
- 2.2 Die im Plan gekennzeichneten Grünstreifen sind mit Strauchgewächsen und Baumgruppen zu bepflanzen.
- 2.3 Beim Anlegen von PKW - Parkplätzen ist pro 6 Stellplätze 1 Baum zu pflanzen.
- 2.5 Im Einmündungsbereich der Olmstraße in die B 220 ist ein Sichtdreieck gemäß RAL - K eingetragen und von sichbehindernden Aufwuchs und baulichen Anlagen jeder Art freizuhalten.
- 2.6 Zufahrten und Zugänge zur freien Strecke der B 220 werden nicht zugelassen.
- Die lärmintensiven Arbeiten oder Einrichtungen, wie Be- und Entladevorgänge der Lieferanten, sowie die Klimaanlage sind auf der dem Wohngebiet abgewandten Seite vorzusehen.

Hinweis:

Bauordnungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 103 BauO NW werden für den Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes in einer gesonderten Satzung erfaßt.

Zur Vervielfältigung freigegeben durch Verfügung der Kreisverwaltung Kleve (unbestimmter Maßstab)

Bestandsangaben	Plangrundlage	Rechtsgrundlage	Beschluss zur Aufstellung	Beschluss des Entwurfes	Offenlegung	Änderungen	Beschluss als Satzung	Genehmigung	Bekanntmachung
Stadtgrenze Gemarkungsgrenze Flurgrenze Flurstücksgrenze Nutzungsgrenze Bordstein, Fahrbahnbegrenzung Mauer Zaun Hecke Polygonpunkt mit Nummer Böschung Baum, Baumreihe Gebäude mit Geschosshöhe und Hausnummer Wirtschafts-, Gewerbe-, Industriebauten Durchfahrt, Arkade Höhenlage ü. NN KV-Kabel	Die vorliegende Planunterlage ist entstanden durch - Vergößerung - Kopie der amtlichen Katasterkarte, Neuauftragung. Es wird bescheinigt, dass die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig sind. Kleve, den 10.11.1972 Steinbring öffentlich bestellter Vermessungsgenieur	§§ 4 und 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (GO NW) i.d.F. vom 11.8.1969 (SGV NW 2020), und a) für die planerischen Festsetzungen § 2, § 11 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.1960 (BGBl. I 1960, S. 341) in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung (Bau NVO) i.d.F. vom 29.11.1968 (BGBl. I 1968, S. 1237) Planzeichenverordnung vom 10.1.1965 (BGBl. I 1965, S. 211) b) für die bauordnungsrechtlichen (gestalterischen) Festsetzungen § 103 Abs. 3 der Landesbauordnung für Nordrhein - Westfalen (BauO NW) i.d.F. vom 27.1.1970 (GV NW 1970, S. 96) in Verbindung mit § 9 Abs. 2 BBauG und § 4 der Ersten Durchführungsverordnung zum BBauG vom 28.11.1960 (GV NW 1960, S. 433) i.d.F. der VO vom 21.4.1970 (GV NW 1970, S. 299)	Dieser Plan umfaßt das Gebiet, für das der Rat der Stadt Kleve die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 (1) des BBauG vom 23.6.1960 am 30.8.1972 beschlossen hat. Kleve, den 1.9.1972 Der Bürgermeister (van de Loo) Ratsmitglied (Moll)	Diesen Bebauungsplanentwurf und seine öffentliche Auslegung hat der Rat der Stadt Kleve gemäß § 2 (6) des BBauG vom 23.6.1960 am 30.8.1972 beschlossen. Kleve, den 1.9.1972 Der Bürgermeister (van de Loo) Ratsmitglied (Moll)	Dieser Bebauungsplan und der dazugehörige Textteil haben gemäß § 2 (6) des BBauG vom 23.6.1960 auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 15.11.1972 bis 15.12.1972 einschließlich zu jedermanns einsicht öffentlich ausgelegt. Kleve, den 18.12.1972 Der Stadtdirektor (Dr. Schröder)	Dieser Bebauungsplan ist aufgrund der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 (3) BauO NW durch Beschluss des Rates der Stadt Kleve vom 15.12.1972 geändert worden. Die Änderungen sind in violetter Farbe eingetragen. Kleve, den Der Bürgermeister (Joeken)	Dieser Bebauungsplan ist vom Rat der Stadt Kleve, gemäß § 10 des BBauG vom 23.6.1960 mit seinem Textteil am 11.4.1973 als Satzung beschlossen worden. Kleve, den 13.4.1973 Der Bürgermeister (van de Loo) Ratsmitglied (Moll)	Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des BBauG vom 23.6.1960 mit seinem Textteil mit Verfügung vom 2.6.1976 genehmigt. Düsseldorf, den 22.4.1977 Der Regierungspräsident Neumann im Auftrage (Dr. Schröder)	Die Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidenten vom 2.6.1976 Az. 35.2-12.25 sowie Ort und Zeit der Auslegung des Genehmigten Bebauungsplanes ist gemäß § 12 des BBauG vom 1.10.1976 bekannt gemacht worden. Kleve, den 1.8.1977 Der Bürgermeister (van de Loo) Der Stadtdirektor (Dr. Schröder)